

## A N T R A G

der Abgeordneten

**Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Fritz Dinkhauser,  
Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger, Gottfried Kapferer**

betreffend:

### **Kinderbetreuung: Bürgermeister oder Schlichtungsstelle**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

#### **A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine unabhängige Schlichtungsstelle für Eltern einzurichten, deren Antrag auf Genehmigung einer Betreuung des Kindes/der Kinder durch eine Tagesmutter vom Wohnortbürgermeister abgelehnt wurde. Weiters soll diese Schlichtungsstelle Eltern dann vermittelnd zur Seite stehen, wenn sie kein geeignetes Angebot in der Wohnortgemeinde vorfinden.“**

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** zuzuweisen.

#### **B E G R Ü N D U N G:**

**Seit 2010 ist das neue *Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz* in Kraft. In dieser Zeit hat sich die Betreuungslandschaft in Tirol verändert. Jetzt zeigt sich jedoch, dass das Gesetz in einzelnen Punkten Lücken hat, die es jetzt zu schließen gilt. Der Landtag hat ebenso erst im Oktober 2012 eine **Evaluierung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes** einstimmig beschlossen.**

Im Fokus steht immer wieder die **Betreuung der Kinder durch Tagesmütter (Tageseltern)**. Diese Betreuungsform stellt ein sehr individuelles Angebot für Eltern und Kinder dar. Die Vorteile von Tagesmüttern liegen darin, dass die betreuungssuchenden Eltern auf **keine Öffnungszeiten** angewiesen sind und dass die Kinder dort **kleine, familiäre Strukturen** vorfinden, was vor allem für sehr kleine Kinder eine Notwendigkeit ist. Es muss uns allen bewusst sein, dass Kinder und Eltern unterschiedliche Persönlichkeiten haben und nicht jede Form der Betreuung für jeden Menschen passt. Gerade Eltern, die beispielsweise im Handel oder in der Pflege beschäftigt sind, haben sehr unregelmäßige Arbeitszeiten, beginnen oft auch längst, bevor die institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ihre Türen öffnen und kommen oft auch erst so spät heim, dass keine Kinderbetreuungseinrichtung mehr geöffnet hat.

Das Gesetz sieht nun aber vor, dass sich Eltern, welche eine Tagesmutter in Anspruch nehmen wollen, **zuerst an den zuständigen Bürgermeister/die zuständige Bürgermeisterin zu wenden haben**, damit diese(r) ihnen die **Betreuung durch die Tagesmutter genehmigt**. **Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass in vielen Fällen diese Form der Betreuung nicht genehmigt wurde, weil sich die zuständigen BürgermeisterInnen auf den Standpunkt stellen, es gäbe ja ohnedies ein institutionelles Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde.** Obwohl im Gesetz verankert ist, dass die Bürgermeister nur ablehnen dürfen, wenn es kein entsprechendes institutionelles Kinderbetreuungsangebot gibt, sind zahlreiche Fälle bekannt, denen auch bei Nichtvorliegen dieses Angebotes die Inanspruchnahme von Tagesmüttern nicht genehmigt wurde.

Probleme berichten auch Eltern, die kein passendes Angebot in den am Wohnort liegenden Kinderbetreuungseinrichtungen vorfinden. Berufsbedingt sind sie oft gezwungen, die Kinder beispielsweise in der Gemeinde, in der der Arbeitsplatz liegt, betreuen zu lassen. Auch hier bedarf es Genehmigungen.

Aus diesen Gründen heraus soll eine **unabhängige Schlichtungsstelle beim Land Tirol** eingerichtet werden, an die sich Eltern wenden können, wenn ihre Ansuchen von den Bürgermeistern abgelehnt wurden bzw. die kein entsprechendes Angebot in der Wohnortgemeinde vorfinden. Dort soll es möglich sein, alle diese Fälle unabhängig zu prüfen und **zwischen den BürgermeisterInnen und Eltern zu vermitteln**.

Innsbruck, am 31. Oktober 2012